

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
17.04.2024



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Neubau Schleppgaube, Bergäcker 8	
Vorlage 2024/025	7
Lageplan 2024/025	9
Ansichten 2024/025	11
TOP Ö 4.2 Abbruch/Wideraufbau Dach, Einbau WEH u. Treppenaufgang, Lagerfläche zu Büro, Anbau 3 WEH	
Vorlage 2024/026	13
Lageplan 2024/026	15
Ansichten 2024/026	17
TOP Ö 6 "Maßnahmenpaket 2" – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten	
Vorlage 2024/027	19
TOP Ö 7 Feldwegebau 2024	
Vorlage 2024/028	21
TOP Ö 8 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)	
Vorlage 2024/029	23
TOP Ö 9 Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	
Vorlage 2024/030	25
TOP Ö 10 Gemeinsame EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz	
Vorlage 2024/033	29
Ausschreibungseckpunkte 26.03.2024 2024/033	31
TOP Ö 11 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Frau Ramona Diez zur Standesbeamtin für die Gemeinde Hohenfels	
Vorlage 2024/031	43
TOP Ö 12 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende	
Vorlage 2024/032	45



\*\*\*\*\*

## **E i n l a d u n g**

zu der am **Mittwoch, 17.04.2024, 19:00 Uhr**, stattfindenden  
**öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Tagungsort: Sitzungssaal, 1. OG, Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels

\*\*\*\*\*

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlich**

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 20.03.2024
4. Baugesuche
  - 4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren auf Neubau Schleppgaube, Flst.Nr. 211, OT Kalkofen, Bergäcker 8
  - 4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren auf Abbruch und Wiederaufbau Dach sowie Teilabbruch Scheune, Einbau Wohneinheit mit Dachgaube und Treppenaufgang, Umnutzung Lagerfläche zu Büro und Aufenthaltsraum, Anbau von 3 Wohneinheiten mit Garage, Flst.Nr. 232/7, Gemarkung Liggersdorf, Selgetsweiler Str. 6
5. Vorstellung der REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
6. "Maßnahmenpaket 2" – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Zimmerarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Fensterarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen
7. Feldwegebau 2024
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Instandsetzung vom Riedweg, OT Deutwang
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Instandsetzung vom Erlenwieseweg, OT Liggersdorf
8. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)
  1. Beratung und Beschlussfassung über eine kommunale Stellungnahme im Rahmen der 1. Anhörung
9. Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
  1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einleitung von Trinkwasser aus der 1. oder 2. Hauptleitung über Auslaufbauwerke in Vorfluter auf der Gemarkung Hohenfels
10. Gemeinsame EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz

11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Frau Ramona Diez zur Standesbeamtin für die Gemeinde Hohenfels
12. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
13. Anträge aus dem Gemeinderat
14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

gez. Florian Zindeler  
(Bürgermeister)

<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/025</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

**Baugesuche**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren auf Neubau Schleppgaube, Flst.Nr. 211, OT Kalkofen, Bergäcker 8**

**Bauvorhaben:** Neubau Schleppgaube

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 211, Gemarkung Kalkofen, Bergäcker 8

**Rechtliche Beurteilung:**  § 30 BauGB      Bebauungsplan: Josenberg-Kratellen  
 § 33 BauGB       § 34 BauGB  
 § 35 BauGB       Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
 sonstiges:

**Befreiungen:**  keine       Befreiung:

**Erschließung:**  gesichert       nicht gesichert, weil

**Baulasten:**  nein       ja, Nr.

**Angrenzer**  nicht erforderlich       in Anhörung bis  
 Zustimmung       Einwendungen s. Anlage

**Sonstiges:**

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben (Neubau Schleppgaube) unter Berücksichtigung der Abweichung der Dachgaube bei 30° anstatt 32° das Einvernehmen.

**Erstellt von:**

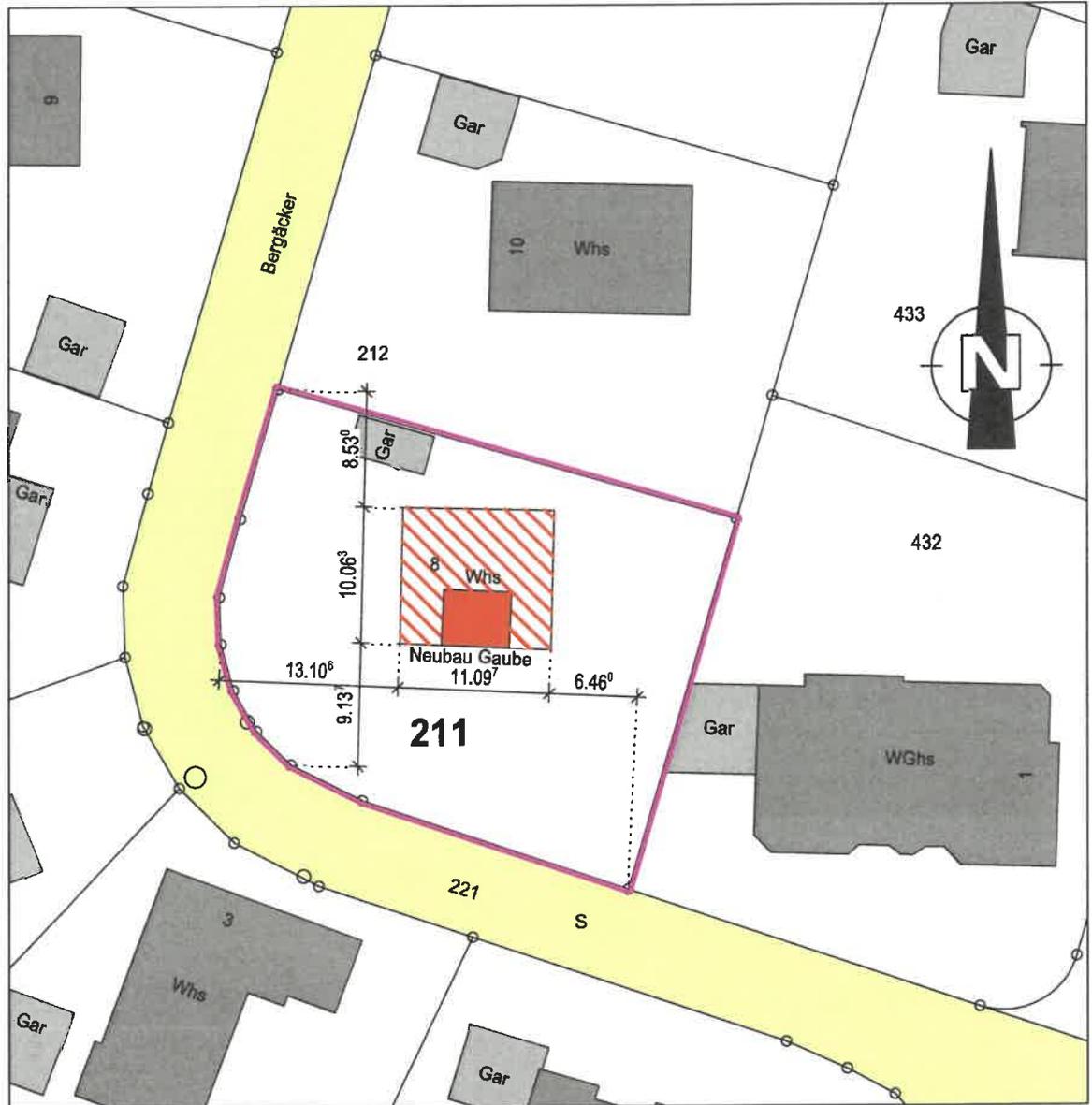
Tanja Gitschier



# Lageplan

Landkreis Konstanz  
Gemeinde Hohenfels  
Gemarkung Kalkofen

Lageplan zum zeichnerischen Teil  
(§ 4 LBOVVO)



Planverfasser:

Auszug aus dem  
Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem.  
Zeichnerischer Teil nach § 4 LBOVVO.

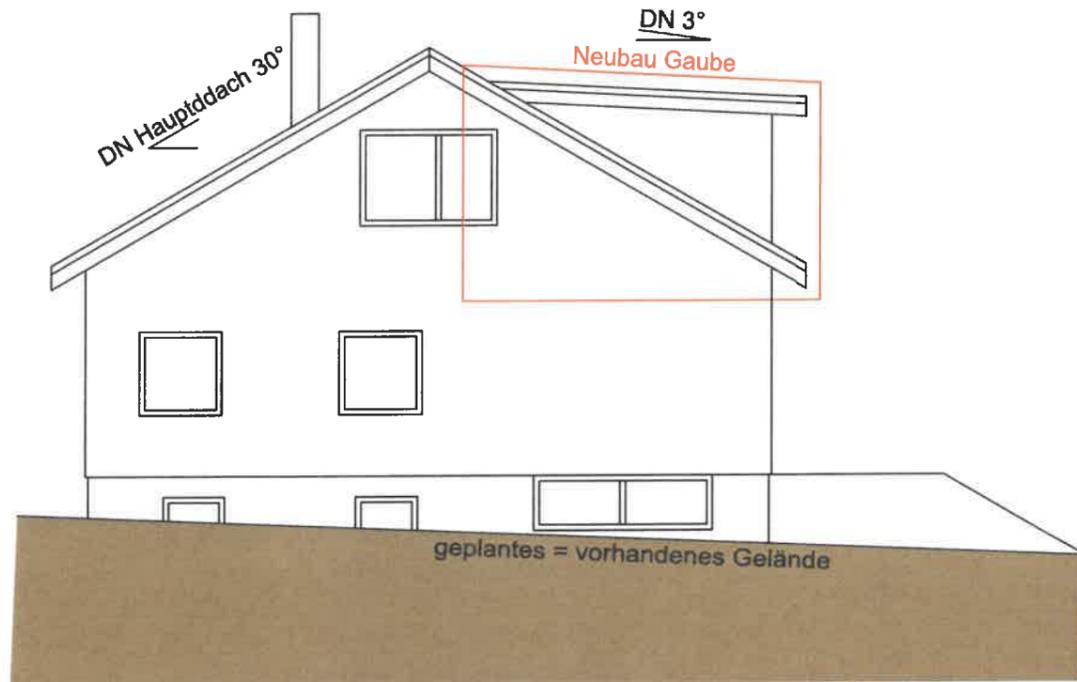
Keine Haftung für nicht dargestellte unterirdische  
Versorgungsleitungen, Stollen, Tanks und dergleichen.

Projekt: Neubau Gaube						
Plan: Lageplan						
	Datum	Name	Maßstab	Projekt	Plan-Nr.	Index
gez.	05.03.2024	SG	1:500	2024-051	03	



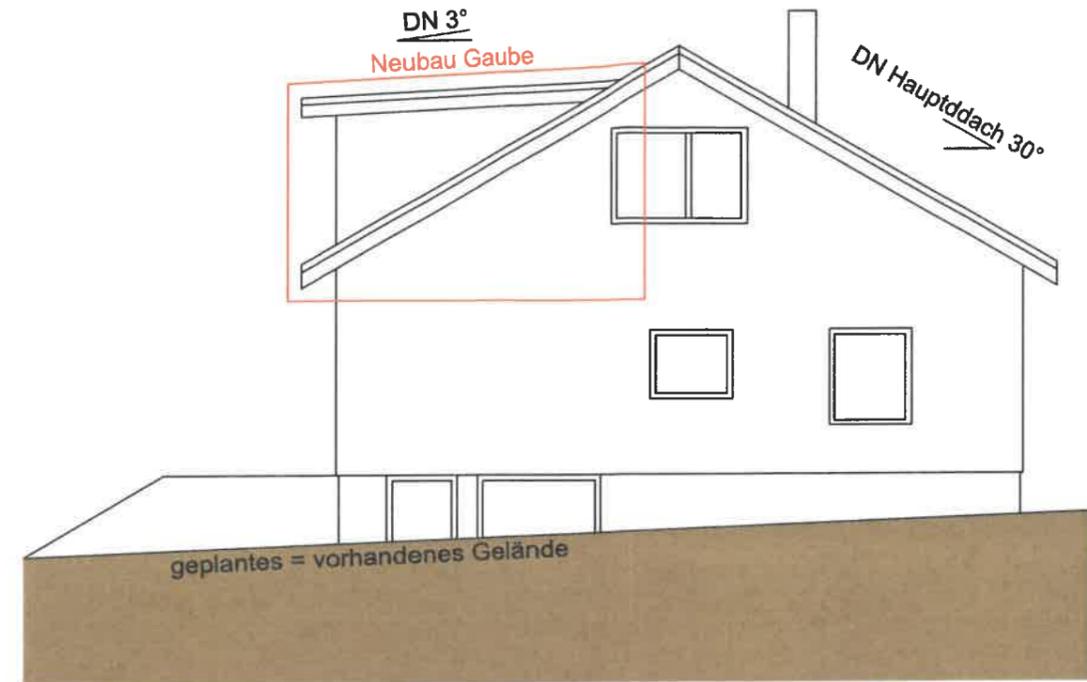
# Ansicht West

M 1:100



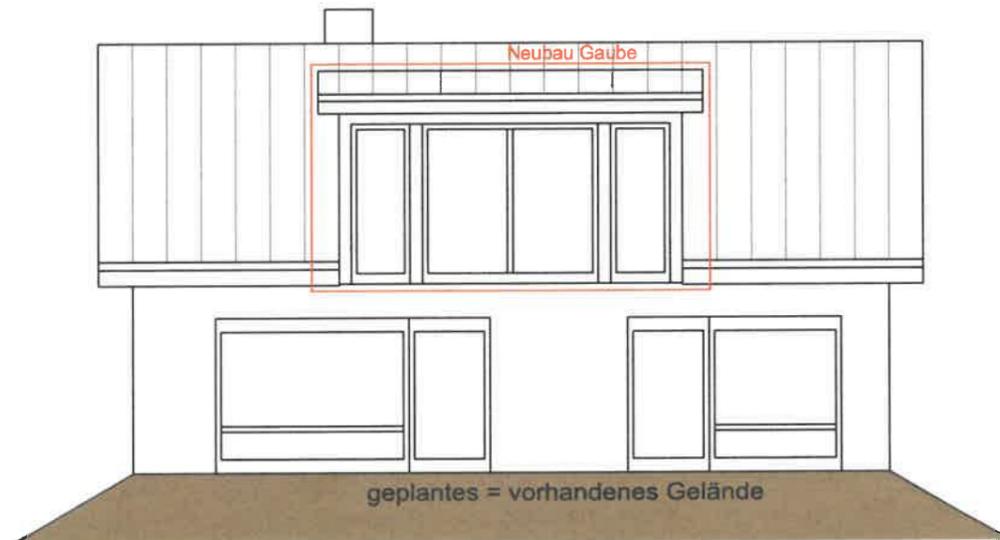
# Ansicht Ost

M 1:100



# Ansicht Süd

M 1:100



Bauherrin:

Planverfasser:

Projekt:  
Neubau Gaube

Plan:  
Ansichten

	Datum	Name	Maßstab	Projekt	Plan-Nr.	Index
gez.	05.03.2024	SG	1:100	2024-051	02	

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2023



<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/026</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

**Baugesuche**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren auf Abbruch und Wiederaufbau Dach sowie Teilabbruch Scheune, Einbau Wohneinheit mit Dachgaube und Treppenaufgang, Umnutzung Lagerfläche zu Büro und Aufenthaltsraum, Anbau von 3 Wohneinheiten mit Garage, Flst.Nr. 232/7, Gemarkung Liggersdorf, Selgetsweiler Str. 6**

**Bauvorhaben: Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren auf Abbruch und Wiederaufbau Dach sowie Teilabbruch Scheune, Einbau Wohneinheit mit Dachgaube und Treppenaufgang, Umnutzung Lagerfläche zu Büro und Aufenthaltsraum, Anbau von 3 Wohneinheiten mit Garage**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 232/7, Gemarkung Liggersdorf, Selgetsweiler Str. 6**

**Rechtliche Beurteilung:**  § 30 BauGB  § 33 BauGB  § 35 BauGB  sonstiges:  Bebauungsplan:  § 34 BauGB  Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**Befreiungen:**  keine  Befreiung:

**Erschließung:**  gesichert  nicht gesichert, weil

**Baulasten:**  nein  ja, Nr.

**Angrenzer**  nicht erforderlich  in Anhörung bis  Zustimmung  Einwendungen s. Anlage

**Sonstiges:**

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Abbruch und Wiederaufbau Dach sowie Teilabbruch Scheune, Einbau Wohneinheit mit Dachgaube und Treppenaufgang, Umnutzung Lagerfläche zu Büro und Aufenthaltsraum, Anbau von 3 Wohneinheiten mit Garage, zu

**Erstellt von:**

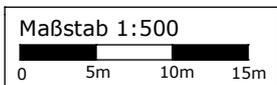
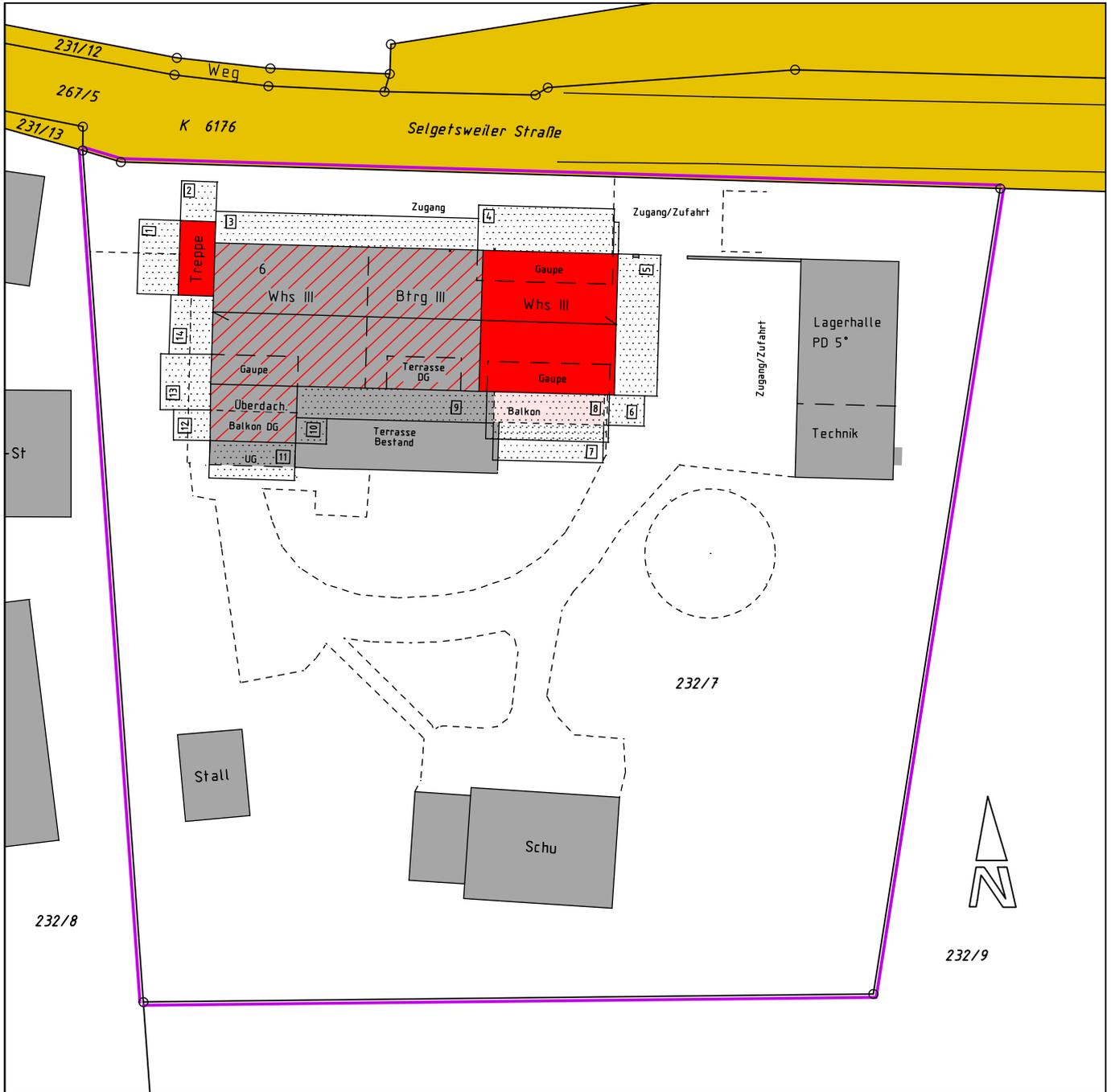
Tanja Gitschier



# Lageplan

Landkreis : Konstanz  
Gemeinde : Hohenfels  
Gemarkung : Liggersdorf

## Abstandsflächenplan



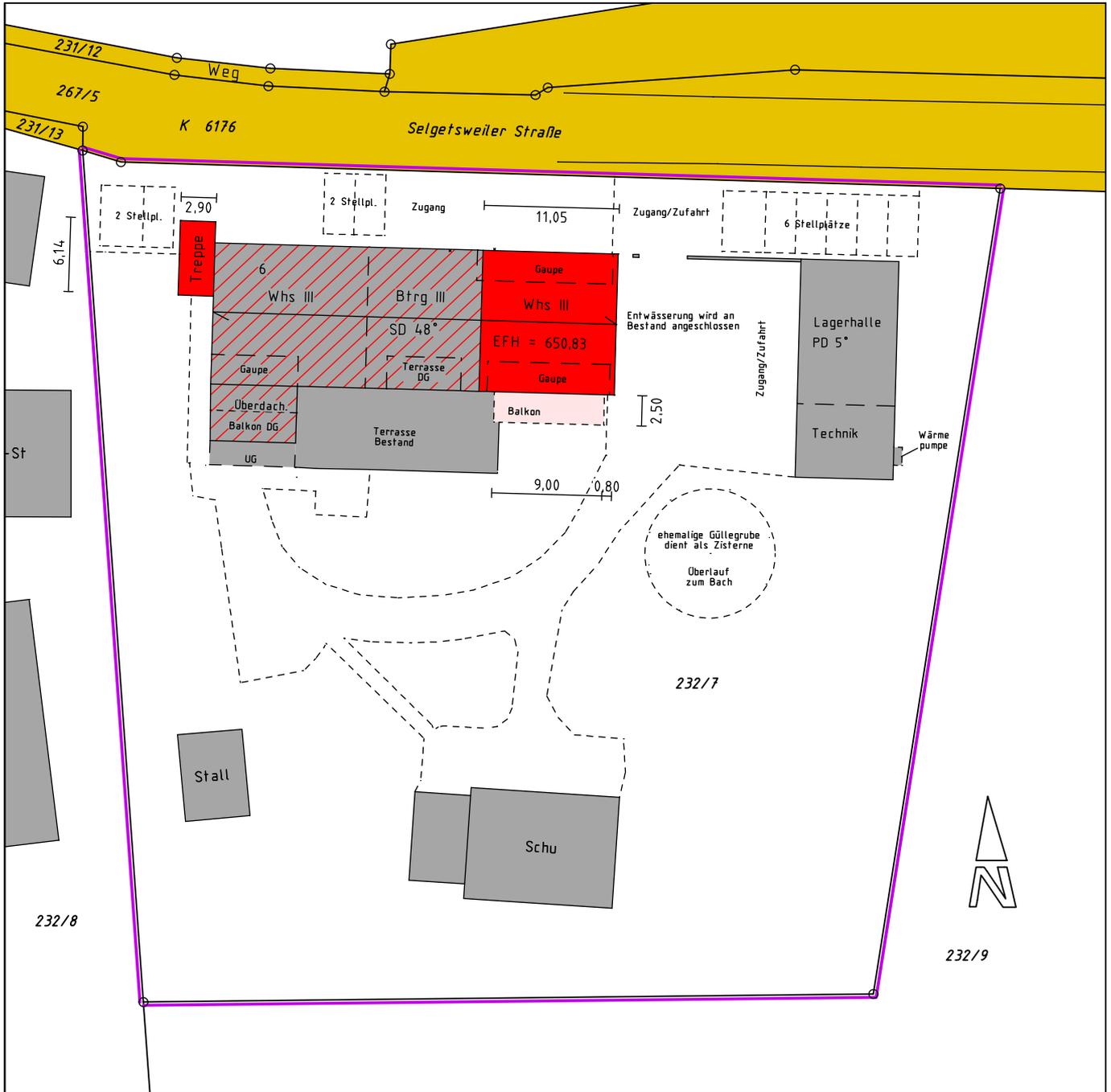
Hohenfels, den 12.03.2024

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Höhen im NN Höhensystem / Grundlage GNSS

# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
(§ 4 LBOVVO)

Landkreis : Konstanz  
Gemeinde : Hohenfels  
Gemarkung : Liggersdorf

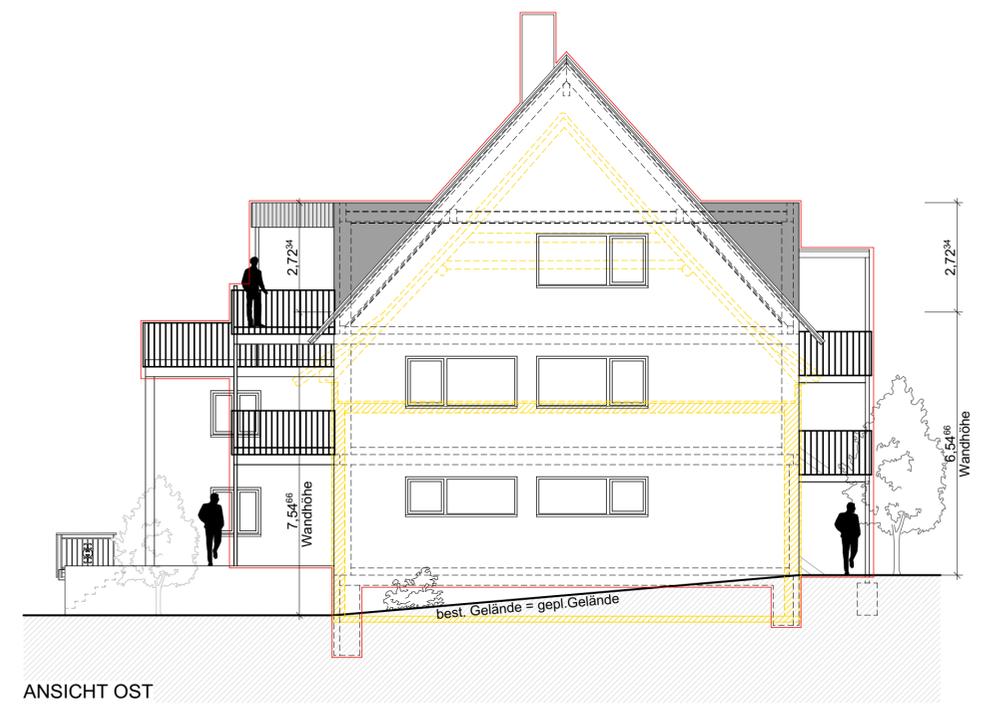


Hohenfels, den 12.03.2024

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Höhen im NN Höhensystem / Grundlage GNSS



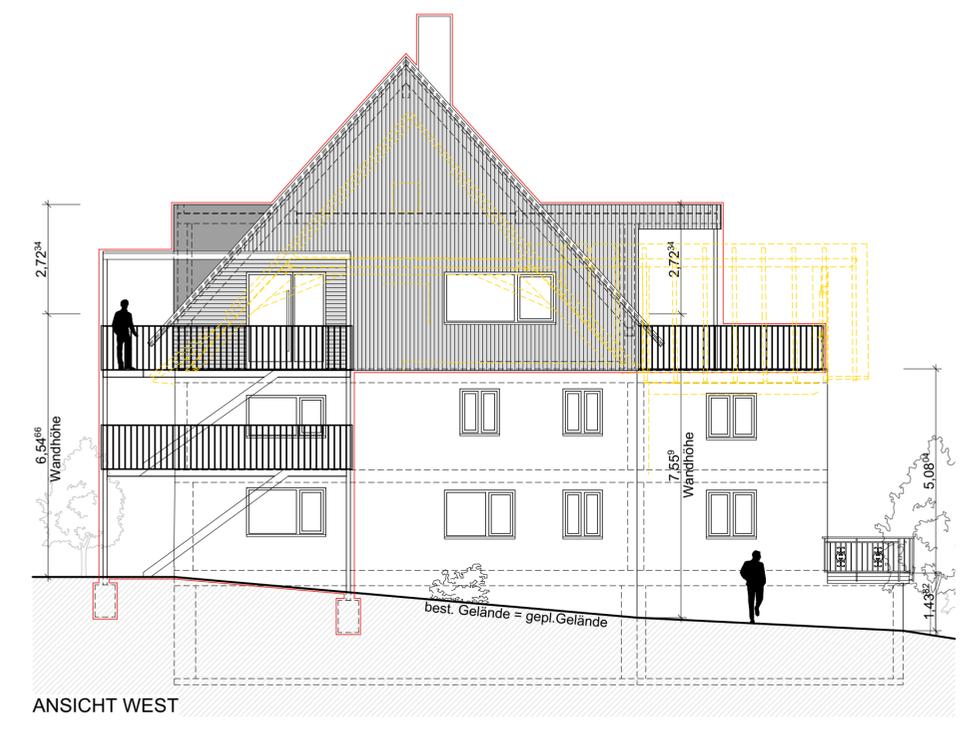
ANSICHT NORD



ANSICHT OST



ANSICHT SÜD



ANSICHT WEST

<b>PROJEKT</b>			
Abbruch und Wiederaufbau Dach sowie Teilabbruch Scheune. Einbau Wohnheit mit Dachgaube und Treppenaufgang. Umnutzung Lagerfläche zu Büro und Aufenthaltsraum. Anbau von 3 Wohneinheiten mit Garage			
<b>BAUORT</b>			
Selgetzweiler Straße 6 78355 Hohenfels - Liggersdorf			
<b>LAGEPLAN</b>			
			N
<b>BAUHERR</b>			
<b>PLANVERFASSER</b>			
<b>PLANINFORMATION</b>			
Planstufe <b>BAUEINGABEPLANUNG</b>			
Plan Nordansicht, Ostansicht, Südansicht, Westansicht			Maßstab 1:100
Projektnummer 22080	Erstellt 12.03.24	Plan - Nr. 100_6	Blattgröße 84,1 / 45
<b>BAUHERR</b>		<b>ARCHITEKT</b>	



<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/027</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	

## **"Maßnahmenpaket 2" – Sanierung öffentlicher Gebäulichkeiten**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Zimmerarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen**

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Fensterarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen**

Das Architekturbüro Riegger (Walbertsweiler/Wald) wurde durch den Gemeinderat beauftragt die Sanierungsarbeiten für öffentliche Gebäulichkeiten durchzuführen.

Am 14.06.2017 (2017/063) wurden Malerarbeiten am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen vergeben und durchgeführt. Zudem mussten Arbeiten am Fundament umgesetzt werden. Mittlerweile gab es eindringendes Wasser am Westgiebel und daher wurde nach einer Lösung gesucht.

Zuletzt wurde am 07.02.2024 (2024/014) die Durchführung der Sanierung des Westgiebels am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen beschlossen und im Anschluss daran wurden die Zimmerarbeiten und Fensterarbeiten ausgeschrieben.

Für die Zimmerarbeiten sind fristgemäß zwei Angebote eingegangen:

- Günstigster Bieter: Zimmerei Will (Hohenfels) für 15.344,75 Euro (brutto)
- Kostenschätzung lag bei 12.733 Euro (brutto)
- Bieter 2 (104,1 Prozent)

Für die Fensterarbeiten sind fristgemäß drei Angebote eingegangen:

- Günstigster Bieter: Salemfenster GmbH (Salem) für 8.814,44 Euro (brutto)
- Kostenschätzung lag bei 7.735 Euro (brutto)
- Bieter 2 (119,3 Prozent) und 3 (126,7 Prozent)

### **Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt folgenden Punkten das Einvernehmen:

1. Beauftragung der Zimmerarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen an die Zimmerei Will (Hohenfels), für den Angebotspreis von 15.344,75 Euro (brutto)
2. Beauftragung der Fensterarbeiten zur Westgiebelsanierung am Feuerwehrhaus, OT Kalkofen an die Salemfenster GmbH (Salem), für den Angebotspreis von 8.814,44 Euro (brutto)

Erstellt von:

Florian Zindeler  
Bürgermeister



<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/028</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Feldwegebau 2024**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Instandsetzung vom Riedweg, OT Deutwang**

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Instandsetzung vom Erlenwiesenweg, OT Liggersdorf**

Es ist der Wunsch von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung regelmäßig in die Instandsetzung der kommunalen Feld- und Waldwege zu investieren, daher wurden für das Jahr 2024 wieder Angebote für drei Wege eingeholt:

- Riedweg, OT Deutwang – ca. 2.000 Meter
- Einödweg, OT Deutwang – ca. 700 Meter
- Erlenwiesenweg, OT Liggersdorf – ca. 1.000 Meter

Aufgrund der laufenden Arbeiten im privaten Wald wurde von der Instandsetzung des Einödwegs, OT Deutwang vorerst wieder Abstand genommen.

Insgesamt wurden nur zwei Angebote abgegeben, diese wurden auf die beiden Wege angepasst:

- Günstigster Bieter: Manfred Horlacher GmbH (Schwäbisch Hall) für 12.280 Euro (brutto)
- Kosten für Schotter, Erdentsorgung sowie die Abfuhr des Erdmaterials liegen bei der Gemeinde.
- Bieter 2 (117,1 Prozent)

Das Verfahren des günstigsten Bieters wurde mehreren Jahren schon einmal getestet. Aufgrund der damaligen Trockenheit waren die Ergebnisse nicht optimal, aber aus Sicht der Verwaltung sollte man diesem Ansatz noch eine Chance einräumen. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden sind gut.

## **Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt folgendem Punkt das Einvernehmen:

1. Beauftragung der Instandsetzungen von Riedweg, OT Deutwang und Erlenwiesenweg, OT Liggersdorf an die Manfred Horlacher GmbH (Schwäbisch Hall), für den Angebotspreis von 12.280 Euro (brutto)

Erstellt von:

Florian Zindeler  
Bürgermeister



<b>Gemeinde Hohenfels</b>		
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/029</b>	
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	

## **Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über eine kommunale Stellungnahme im Rahmen der 1. Anhörung**

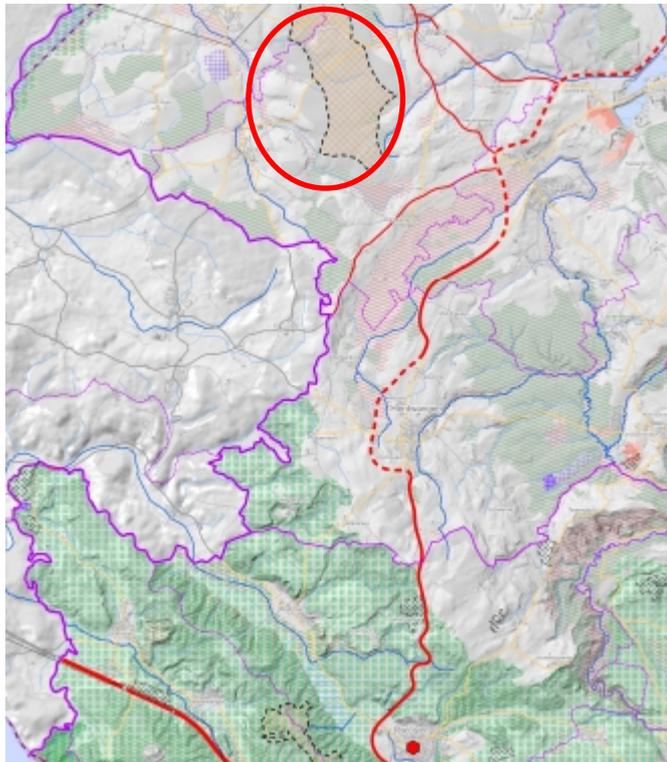
Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beschlossen. Er beinhaltet das bislang zurückgestellte Kapitel 4.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sowie Änderungen an anderen Plankapiteln. Das Planwerk umfasst den Textteil mit Plansätzen und Begründung, die Raumnutzungskarte mit den Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik sowie den Umweltbericht (s. u.). Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Änderungen am Planwerk möglich.

Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie beginnt am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29. Januar bis 29. März 2024, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) vom 29. Januar bis 29. April 2024 statt.

Die Unterlagen sind mit über 1.000 Seiten zu umfangreich für die Bereitstellung als Anlage. Sie sind einsehbar unter:

<https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung>

Wichtig ist aus Sicht der Gemeinde Hohenfels, dass in der Raumnutzungskarte – Blatt Süd eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen auf Gemarkung Wald ausgewiesen wird:



Da die Gemeinde Hohenfels auch entsprechende Potentiale hinsichtlich der Freiflächenphotovoltaik und Windenergieanlagen prüft, kann aus Sicht der Verwaltung auf eine Stellungnahme verzichtet werden. Die Produktion von Strom ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt folgendem Punkt das Einvernehmen:

1. Auf eine kommunale Stellungnahme im Rahmen der 1. Anhörung zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) wird verzichtet.

Erstellt von:

Florian Zindeler  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/030</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	

## **Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einleitung von Trinkwasser aus der 1. oder 2. Hauptleitung über Auslaufbauwerke in Vorfluter auf der Gemarkung Hohenfels**

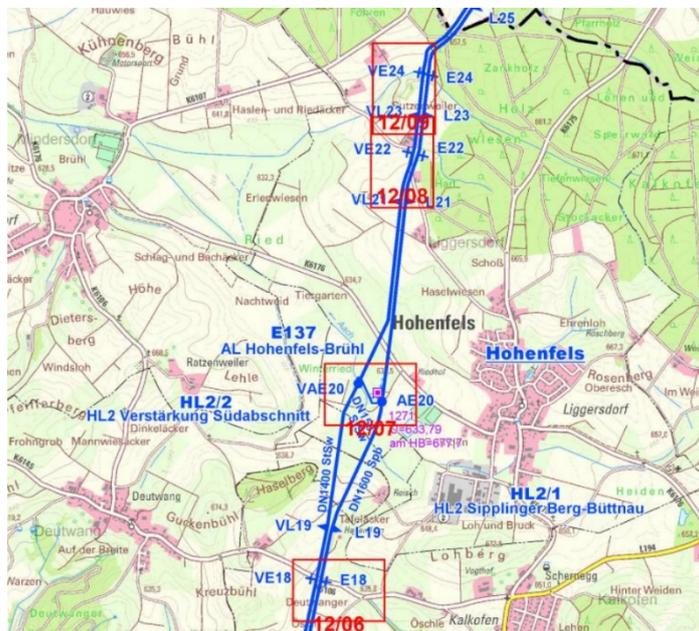
Die oberste Wasserbehörde des Landes Baden-Württemberg hat dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung bereits 1958 und 1970 Bewilligungen für die Entnahme von Wasser aus dem Bodensee zur Versorgung ihrer Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser erteilt. Im Jahr 1958 ging die bereits erstellte 1. Hauptleitung und im Jahr 1971 die 2. Hauptleitung in Betrieb.

Den unteren Wasserbehörden blieb es damals überlassen, wasserrechtliche Erlaubnisverfahren für die Einleitungen aus den Auslaufbauwerken der beiden Hauptleitungen durchzuführen. Diese Auslaufbauwerke dienen dazu, Reinigungsabwässer abzuleiten oder Leitungsabschnitte für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu entleeren.

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung ist damit beschäftigt, diese Einleitungserlaubnisse für die Auslaufbauwerke auf Stand zu bringen: Es wurde festgestellt, dass teilweise befristete Erlaubnisse ausgelaufen oder Erlaubnisurkunden nicht (mehr) aufzufinden sind.

Nach gemeinsamer Überprüfung mit dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung liegt für den Großteil der Auslaufbauwerke der 1. Hauptleitung vom Sipplinger Berg bis zum Scheitelbehälter Liptingen eine unbefristete Erlaubnis des früheren Landratsamts Stockach vom 13.10.1964 vor. Für die Auslaufbauwerke der 2. Hauptleitung im Landkreis Konstanz liegt weder dem Zweckverband noch dem Landratsamt Konstanz eine Erlaubnis-Urkunde vor.

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung beantragt die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitungen der Auslaufbauwerke in Gewässer der 1. Hauptleitung, die noch nicht von der Erlaubnis vom 13.10.1964 umfasst waren (betroffen sind die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen und die Stadt Stockach), und der 2. Hauptleitung (betroffen sind die Stadt Stockach und die Gemeinde Hohenfels). Auszug aus der Übersichtskarte in Bezug auf die Gemeinde Hohenfels:



Gemeinde Hohenfels: Nrn. 6 – 10:

Lf.Nr.	Leitungsnr. und -bezeichnung	Schachtnr.	Einleitungsobjekt	Volumen max. (m³)	Q max. (l/s)
6	HL2/1 HL2 Sipplinger Berg-Bütttau	E18	Gewässer II.O	1644	110
7	HL2/1 HL2 Sipplinger Berg-Bütttau	AE20	Gewässer II.O	3980	250
8	HL2/2 HL2 Verstärkung Südabschnitt VAE20	VAE20	Gewässer II.O	3048	200
9	HL2/1 HL2 Sipplinger Berg-Bütttau	E22	Gewässer II.O	1037	70
10	HL2/1 HL2 Sipplinger Berg-Bütttau	E24	Gewässer II.O	1501	100

Aus Sicht der Fachbehörde – Wasserwirtschaft – bestehen gegenüber der Einleitung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wurden ein paar Nebenbestimmungen formuliert, die seitens der Verwaltung in dieser Form mitgetragen werden können:

1. Vor der Entleerung sind der pH-Wert und der Chlorgehalt zu messen, die gesetzlich geforderten Grenzwerte sind einzuhalten.
2. Die Einleitung hat in einem Winkel von ca. 45° oder kleiner in Fließrichtung zu erfolgen, gegebenenfalls ist im Gewässer eine Ufer- und/oder Sohlsicherung im Einleitungsbereich der jeweiligen Entleerung vorzusehen.
3. Die Leitungsentleerungen haben gedrosselt zu erfolgen, der Wasserausfluss kann allmählich gesteigert werden, wenn bis zur Böschungsoberkante des Gewässers und unter Brückenbauwerken jederzeit ein Freibord von 30 cm vorhanden ist.
4. Kritische Stellen sind von geeignetem Personal besonders zu überwachen.
5. Einleitungen welche gleichzeitig entwässern, sind zeitlich so zu koordinieren, dass es nicht zu Ausuferungen der Gewässer kommt. Besonders zu beachten sind Verdolungen und Überfahrten, auch hier sind Ausuferungen zu vermeiden.
6. Der genaue Beginn der Entleerung ist dem Gewässerunterhaltungspflichtigen der jeweiligen Gemeinde/Stadt sowie dem Landratsamt Konstanz rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vor Beginn) schriftlich anzuzeigen.
7. Bei Schäden/Revisionen (Entleerung der Leitung) von hoher Dringlichkeit ist die „Rufbereitschaft Ölalarm“ des Landratsamt Konstanz, über die integrierte Leitstelle Radolfzell, zu informieren.
8. Die Entleerung darf nur bei Trockenwetter und geeigneter Wasserführung in der Stockacher Aach und der benutzten Zuflüsse durchgeführt werden. Bei zu großer Wasserführung (z.B. durch größere Regenereignisse) ist die Entleerung der Hauptleitung zu verschieben.
9. Die Fischpächter an den betroffenen Gewässern sind über die Durchführung der Maßnahme rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vor Beginn) schriftlich zu benachrichtigen.

10. Durch die Maßnahme verursachte Schäden am Gewässerbett und an den Ufern (Ausspülungen, Uferabbrüche, Auskolkungen u. ä.) sind in Abstimmung mit den Ortsbauämtern und dem Landratsamt Konstanz durch den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung zu beheben.

Die betroffenen Gemeinden als Trägerinnen der Ausbau- und Unterhaltungslast der oberirdischen Gewässer zweiter Ordnung werden um Stellungnahme gebeten.

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt folgendem Punkt das Einvernehmen:

1. Die Zustimmung zur Einleitung von Trinkwasser aus der 1. oder 2. Hauptleitung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung über Auslaufbauwerke in Vorfluter auf der Gemarkung Hohenfels wird erteilt. Die Nebenbestimmungen und Allgemeinen Hinweise der Fachbehörde werden vollumfänglich unterstützt.

**Erstellt von:**

Florian Zindeler  
Bürgermeister



<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/033</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

### **Gemeinsame EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz**

Entsprechend einer Aufgabenübertragung des Landkreises Konstanz sind die Gemeinden im Landkreis Konstanz für die Aufgabe der Einsammlung von Abfällen zuständig.

Um möglichst kostengünstige Angebote zu erhalten, wurden bereits im Jahr 2014/2015 die Leistungen gemeinsam durch 17 Gemeinden des Landkreises Konstanz (in mehreren Losen) ausgeschrieben. Trotz der gemeinsamen Ausschreibung sind die einzelnen Gemeinden jeweils Auftraggeber für die Leistungen im jeweiligen Gemeindegebiet. Insofern sind die ausgeschriebenen Leistungen jeweils gemäß den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzungen der jeweiligen Gemeinden zu erbringen.

Die ausgeschriebenen Dienstleistungsverträge enden am 31.12.2025 und müssen somit erneut europaweit zum 01.01.2026 neu ausgeschrieben werden. Da sich die gemeinsame Ausschreibung bewährt hat, soll auch die anstehende Ausschreibung gemeinsam für alle betroffenen Gemeinden erfolgen.

Im Einzelnen handelt es sich für die Gemeinde Hohenfels um folgende Leistungen:

- Sammlung und Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier (inkl. Gestellung der Abfallbehälter durch den Auftragnehmer)
- Sammlung und Transport von Sperrmüll, Altholz und E-Geräten

Die Leistungen sollen für die Gemeinde Hohenfels entsprechend dem heutigen Sammelsystem erbracht werden.

Die Funktion der ausschreibenden Stelle wird, aufgrund einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung, für die anstehende Ausschreibung durch die Gemeinde Öhningen wahrgenommen. Die Verantwortung für die Inhalte der Vergabeunterlagen verbleibt jedoch bei den jeweiligen Gemeinden.

Die vorgesehenen Ausschreibungseckpunkte liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Die Ausschreibungsergebnisse wirken sich auf die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2026 und somit auch auf die Abfallgebührenkalkulation aus. In Anbetracht der generell gestiegenen Kosten ist mit einer deutlichen Preissteigerung zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2024 sind für Leistungen an Müllabfuhrunternehmen rund 105.000 Euro brutto vorgesehen.

#### **Anlagen:**

Ausschreibungseckpunkte 26.03.2024

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Ausschreibung gemäß den der Sitzungsvorlage beiliegenden Ausschreibungseckpunkte zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Öhningen abzuschließen.

Erstellt von:

David Ossola



**EU-weite Ausschreibung  
von Entsorgungsdienstleistungen  
für 17 Gemeinden im Landkreis Konstanz**

**Ausschreibungseckpunkte**

**März 2024**

## Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Organisation und Ablauf des Verfahrens</b> .....	<b>4</b>
2.1 Schätzung des Auftragswertes.....	4
2.2 Art des Vergabeverfahrens .....	4
2.3 Vertraulichkeit.....	4
2.4 Zeitplan.....	4
<b>3 Leistungsbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung/Losaufteilung .....	5
3.2 Vertragslaufzeit .....	6
3.3 Vorgaben an die Leistungserbringung.....	6
3.4 Abrechnung der Leistungen .....	7
3.5 Anpassung der Entgelte .....	8
<b>4 Wesentliche Angebotsbedingungen</b> .....	<b>9</b>
4.1 Inhalt der Angebote .....	9
4.2 Nebenangebote .....	9
<b>5 Wertungsverfahren</b> .....	<b>10</b>
5.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote .....	10
5.2 Eignungsprüfung .....	10
5.3 Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise.....	11
5.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes .....	11
5.5 Aufklärungsgespräche .....	12
5.6 Ablauf der Zuschlagserteilung .....	12

# 1 Ausgangslage

Im Landkreis Konstanz sind aufgrund einer entsprechenden Aufgabenübertragung durch den Landkreis Konstanz in 17 Gemeinden verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zum 01.01.2026 neu zu vergeben. Die jeweiligen Gemeinden sind für die ausgeschriebenen Leistungen jeweils für sich Auftraggeber und rechnen die Leistungen mit dem jeweiligen Auftragnehmer ab. Die Funktion der ausschreibenden Stelle wird aufgrund einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung durch die Gemeinde Öhningen wahrgenommen.

Folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sind bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens besonders zu beachten:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der umwelt- und abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen

Die hier vorliegenden Ausschreibungseckpunkte dienen als Grundlage für den Inhalt der noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung und besondere vertragliche Bedingungen).

**Hinweis:**

Bei der Erstellung der Vergabeunterlagen werden die gesetzlichen Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt. Es ist somit möglich, dass in Einzelfällen im laufenden Verfahren von den Vorgaben dieser Eckpunkte abgewichen werden muss.

## 2 Organisation und Ablauf des Verfahrens

### 2.1 Schätzung des Auftragswertes

Die Schätzung des Auftragswertes wird nach Erstellung der Vergabeunterlagen in der Vergabeakte dokumentiert. Insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Dieselposten sowie gestiegener Mautgebühren ist mit einer deutlichen Kostenerhöhung zu rechnen.

### 2.2 Art des Vergabeverfahrens

Da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 221.000 EUR überschritten wird, sind insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in der aktuell gültigen Fassung zu berücksichtigen.

### 2.3 Vertraulichkeit

Die Inhalte der Angebote sind gemäß § 5 VgV vertraulich zu behandeln. Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift, daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter gegen die ausschreibende Stelle. Soweit inhaltliche Beratungen der Gremien zu diesem Vergabeverfahren stattfinden, erfolgen diese in nicht öffentlicher Sitzung.

### 2.4 Zeitplan

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

April/Mai 2024	Beschluss der Ausschreibungseckpunkte in den zuständigen Gremien
Juni 2024	Fertigstellung der Vergabeunterlagen sowie Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt <b>(Beginn des formalen Vergabeverfahrens)</b>
August 2024	Ablauf der Angebotsfrist
im Anschluss	Auswertung der Angebote, ggf. Aufklärungsgespräche
ab Oktober 2024	Vorlage des Vergabevorschlags Vergabebeschluss in den zuständigen Gremien
im Anschluss	Information der nicht berücksichtigten Bieter

## 3 Leistungsbeschreibung

### 3.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung/Losaufteilung

Die Gesamtleistung wird in vier Losen vergeben. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Leistungen:

#### **Los 1: Sammlung und Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier**

- Behältergestützte Sammlung von Restmüll, Biomüll und Altpapier (Holsystem), inkl. Sammlung von Windsäcken und/oder Zusatz-/Ersatzsäcken für Restmüll (je nach aktueller Regelung der jeweiligen Gemeinde)
- Behältergestellung (künftig Mietkauf) durch den Auftragnehmer. Die Gestellung von gebrauchten Behältern ist zulässig.
- Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst
- Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu den vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstellen

#### **Los 2: Sammlung und Transport von Sperrmüll, Altholz und E-Geräten**

- Sammlung von Sperrmüll, Altholz und E-Geräten mit und ohne Voranmeldung je nach aktueller Regelung in den einzelnen Gemeinden (Holsystem)
- Abwicklung des Anmeldesystems durch den Auftragnehmer (nur Radolfzell)
- Transport von Sperrmüll, Altholz und E-Geräten zu den vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstellen

#### **Los 3: Sammlung und Verwertung von Grüngut und Weihnachtsbäumen**

- Sammlung von Grüngut und Weihnachtsbäumen (Holsystem)
- Verwertung von Grüngut und Weihnachtsbäumen

**Hinweis:** Wird in der Gemeinde Hohenfels *nicht vorgesehen*.

#### **Los 4: Erfassung und Transport von Altpapier (Bringsystem)**

- Erfassung von Altpapier an verschiedenen Wertstoffhöfen
- Transport des Altpapiers zu der vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstelle

**Hinweis:** Wird in der Gemeinde Hohenfels *nicht vorgesehen*.

Die Bieter können Angebote zu einem, mehreren oder allen Losen abgeben.

## 3.2 Vertragslaufzeit

Die zu vergebenen Leistungen sind in den Losen 1, 2 und 4 jeweils vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2032 (sieben Jahre) zu erbringen. Der Vertrag verlängert sich in den jeweiligen Losen jeweils einmalig um ein weiteres Jahr (bis zum 31.12.2033), wenn der jeweilige Vertrag nicht spätestens bis zum 30.06.2031 gekündigt wird (Verlängerungsoption). Die Verlängerungsoption kann nur von allen Gemeinden einheitlich ausgeübt werden.

Die zu vergebenen Leistungen sind in Los 3 vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 (drei Jahre) zu erbringen.

## 3.3 Vorgaben an die Leistungserbringung

### Niederlassung

Dem Auftraggeber ist ein Handlungsbevollmächtigter zu nennen. Dieser Handlungsbevollmächtigte muss in der mit der Durchführung der Leistungen beauftragten Niederlassung des Auftragnehmers tätig sein. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass der Handlungsbevollmächtigte im Bedarfsfall kurzfristig beim Auftraggeber persönlich erscheinen kann. Die Niederlassung, die mit der Leistungserbringung betraut ist, muss bis spätestens sechs Monate nach Leistungsbeginn als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein.

### Fahrzeugtechnik

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Leistung der Abfuhr umweltfreundlich, insbesondere geruchs-, lärm- und staubarm, ausgeführt werden kann. Alle vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Sammel- und Transportfahrzeuge müssen mindestens die EURO-VI-Norm einhalten. Der Einsatz von Seitenladerfahrzeugen ist nicht zulässig.

Die Sammlung von Biomüll in Los 1 muss zudem mit flüssigkeitsdichten Fahrzeugen erfolgen. Zudem ist vom Auftragnehmer des Loses 1 für die Leerung der Bioabfallbehälter ein Sammelfahrzeug mit einer Störstofferkennung an jeder Schüttung auszurüsten.

Zur Erfüllung der Vorgaben des „Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ muss ab Leistungsbeginn (01.01.2026) in Los 1 mindestens ein vom Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetztes Sammelfahrzeug mit zugelassenen alternativen Kraftstoffen betankt

werden. Zudem muss in Los 1 für den Behälteränderungsdienst sowie in Los 2 für die Sammlung von E-Geräten jeweils mind. ein Fahrzeug mit Elektroantrieb eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer in Los 1 hat (nach gesonderter Beauftragung durch die Auftraggeber) spätestens ab dem 01.07.2026 (für die weitere Vertragslaufzeit) mindestens ein Sammelfahrzeug mit Elektro- oder Biogasantrieb regelmäßig zur Leistungserbringung einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind durch den Auftragnehmer (nach erfolgter Zuschlagserteilung), sofern förderrechtlich möglich, auch entsprechende Fördermittel zu beantragen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Kosten- und Lieferfristen für ein entsprechendes Fahrzeug (sowohl für Elektroantrieb als auch Biogasantrieb) den Auftraggebern innerhalb von vier Wochen nach Zuschlagserteilung mitzuteilen. Die dem Auftragnehmer ggf. entstehenden Mehr- oder Minderkosten durch den Einsatz eines entsprechenden Fahrzeuges (unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel) sind nachfolgend anhand seiner Angebotskalkulation geeignet zu belegen. Nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen entscheiden die Auftraggeber, ob die Beschaffung und der Einsatz des Fahrzeugs (ggf. bei entsprechender Entgeltanpassung) tatsächlich erfolgen soll.

### **Sammelzeiten**

Die Abfallsammlung hat in der Regel montags bis einschließlich freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr zu erfolgen. Bei der Sammlung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die jeweils aktuelle Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, welche in Wohngebieten eine Sammlung i. d. R. erst ab 07:00 Uhr erlaubt, zu beachten. Die Öffnungszeiten der vom Auftraggeber vorgegebenen Anlieferstelle/-n sind bei der Angebotskalkulation und der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

### **Dokumentation**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, monatlich (auf Wunsch wöchentlich) gemeindebezogene Nachweise über Art und Menge der gesammelten bzw. übernommenen/verwerteten Abfälle zu liefern.

## **3.4 Abrechnung der Leistungen**

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich je Gemeinde. Die Rechnungen werden vom Auftraggeber nach Vorlage der prüffähigen Rechnung innerhalb von 21 Tagen beglichen.

### **3.5 Anpassung der Entgelte**

Die Angebotsentgelte unterliegen ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe einer Entgeltanpassung. Die vereinbarten Entgelte (außer die Entgelte für die Behälter- und Containergestellung) können auf Antrag ab dem 01.01.2026 und zu jedem 01.01. der Folgejahre angepasst werden. Die Berechnungsgrundlage (indexbasierte Entgeltanpassungsformel) wird in den vertraglichen Bedingungen vorgegeben.

## **4 Wesentliche Angebotsbedingungen**

### **4.1 Inhalt der Angebote**

Das Angebot besteht aus der Bietererklärung, dem vollständig ausgefüllten Angebotsvordruck sowie u. a. den folgenden Angebotsteilen:

- Inhaltliche Beschreibung der angebotenen Leistung
- Nachweise zur Fachkunde
- Nachweise zur Leistungsfähigkeit
- Nachweis zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Kalkulation (losweise, auf gesonderte Anforderung)
- Gegebenenfalls gesonderte Erklärungen des Bieters

### **4.2 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 5 Wertungsverfahren

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Inhaltliche und formale Prüfung
- Eignungsprüfung
- Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

### 5.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote

In diesem Wertungspunkt werden die wegen inhaltlicher oder formaler Mängel auszuschließenden oder ausschließbaren Angebote ermittelt.

### 5.2 Eignungsprüfung

Bei der Auswahl der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur die Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) besitzen, bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und keine fakultativen Ausschlussgründe zum Tragen kommen.

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bieter ist als technisch und beruflich leistungsfähig anzusehen, wenn er über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können. Der Bieter hat hierfür u. a. folgende Erklärungen dem Angebot beizufügen:

##### Los 1:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die behältergestützte Sammlung von kommunalem Restabfall oder Bioabfall oder PPK in Abfuhrgebieten mit insgesamt mindestens 50.000 Einwohnern (Gemeinde, Stadt oder Landkreis) für mindestens zwei Jahre in den Jahren 2021 bis 2023. Die Referenz/-en ist/sind jeweils durch eine Auflistung des Auftraggebers, der Einwohnerzahlen und Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).

##### Los 2:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die kommunale Sammlung von jährlich mind. 3.000 Mg Siedlungsabfall (Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll oder Alt-

holz) in den Jahren 2021 bis 2023. Die Referenz/-en ist/sind jeweils durch eine Auflistung des Auftraggebers, der Abfallmengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).

Alternativ: Referenzen gemäß Los 1

#### Lose 3 und 4:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die kommunale oder gewerbliche Sammlung von jährlich mind. 500 Mg Siedlungsabfall (Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll, Altholz oder Grüngut) in den Jahren 2021 bis 2023. Die Referenz/-en ist/sind jeweils durch eine Auflistung des Auftraggebers, der Abfallmengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).

Bei der Beurteilung der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit sind ggf. auch Unterauftragnehmer und konzernverbundene Unternehmen zu berücksichtigen. Die vom Bieter vorzulegenden Nachweise und Erklärungen werden in den Vergabeunterlagen konkretisiert.

### **5.3 Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise**

In diesem Prüfpunkt werden die Angebote auf Angemessenheit ihrer Angebotspreise überprüft. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, ist neben den Angebotsentgelten der Ausschreibung auch der Marktpreis. Die Entscheidung, ob ein Angebot in der Wertung verbleibt, muss in jedem Einzelfall gesondert getroffen werden.

### **5.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt losweise unter den Angeboten, die in den anderen Prüfpunkten nicht ausgeschlossen wurden.

#### **Grundlagen**

Die preisliche Auswertung erfolgt je Los durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit, ohne Berücksichtigung der Verlängerungsoption in den Losen 1, 2 und 4.

#### **Bewertung der Angebote**

Bei der Bewertung der Angebote ist ausschließlich das errechnete Gesamtentgelt bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Berücksichtigung der Verlängerungsoption in den Losen 1, 2 und 4) Kriterium für die Wirtschaftlichkeit. Der Zuschlag erfolgt in jedem Los auf das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtentgelt.

## **5.5 Aufklärungsgespräche**

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Aufklärungsgespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Angebote oder die Eignung der Bieter im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen. Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.

## **5.6 Ablauf der Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung über den Zuschlag wird von den jeweiligen Gemeinderäten getroffen.

<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/031</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	

### **Personalvorlagen (NÖ)**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Frau Ramona Diez zur Standesbeamtin für die Gemeinde Hohenfels**

Zu Standesbeamten dürfen nach § 2 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) nur „nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte“ bestellt werden. Diese Regelung wird in der Durchführungsverordnung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) wie folgt konkretisiert:

Nach § 1 Abs. 1 PStG-DVO erlangt die Eignung für das Amt der Standesbeamtin wer

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat und
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. mit Erfolg teilgenommen hat und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Frau Ramona Diez erfüllt diese Voraussetzungen. Sie hat das Studium „Bachelor of Arts – Public Management“ (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) absolviert. Das Grundseminar „Familien- und Personenstandsrecht“ bei der Akademie für Personenstandswesen, des Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. hat sie vom 11.03.2024 bis 22.03.2024 besucht und die Prüfungen erfolgreich bestanden. Frau Diez erhielt seit Beginn ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Hohenfels Einblicke in die Sachbearbeitung des Standesamtes.

#### **Anlagen:**

Teilnahmebescheinigung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Ramona Diez zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Hohenfels mit Wirkung zum 18.04.2024 zu.

#### **Erstellt von:**

Ramona Diez



<b>Gemeinde Hohenfels</b>			
<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>2024/032</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>	

### **Finanzvorlagen**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende**

Bei der Gemeinde ist folgende Geldspende eingegangen:

- 1700,00 Euro vom der Firma Ing.-Büro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH aus Sigmaringen.

→Zweck: Spende für den Kindergarten –Materialcontainer

Es ist eine geschäftliche Verbindung zwischen der Gemeinde Hohenfels und dem Ingenieurbüro K. Langenbach vorhanden, aber es ist keine Vorteilsnahme ersichtlich.

#### **Anlagen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt der Annahme der Geldspende sein Einvernehmen.

Erstellt von:

David Ossola

